

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum

19.11.2018

NKF Weiterentwicklungsgesetz

Anfrage der Fraktion FDP, Drucksachen-Nr.: 18/0411

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wie ist der Ausbaustand in Sankt Augustin?

Antwort:

Nachdem die örtliche Rechnungsprüfung 2014 mit der KGSt erste konzeptionelle Vorüberlegungen zur Erarbeitung eines „ganzheitlichen Risikomanagementsystems für die Stadt Sankt Augustin“ entwickelt hat, wurde zur Unterstützung für dieses Projekt im April 2015 die KGSt beauftragt. Das gemeinsam erarbeitete „Konzept zur mehrjährigen risikoorientierten Rechnungsprüfungsplanung“ wurde im Oktober 2015 fertig gestellt.

In 2016 wurden zum einen eine komplette Risikoanalyse durch das Beratungsunternehmen Weisse&Kollegen für die Stabstelle WuA durchgeführt und zum anderen wurde für die Aufgabe Risikomanagement eine Stelle im Fachdienst 0/30 installiert, welche in 2017 personell besetzt. Nach der konzeptionellen Aufarbeitung der Thematik aus Verwaltungssicht und Verzahnung mit den Strukturen des RPA, erfolgte im Dezember 2017 die Anschaffung einer Software zur Risikoinventarisierung, -überwachung und -controlling. Im Frühjahr 2018 erfolgte daraufhin der Kickoff mit den Pilot-Fachdiensten zu Schritt 1 „Risikofrüherkennung – monetär“ und es wurde daraufhin die notwendige Schulung für die Software durchgeführt. Auch

wurde der erste Berichts- und Controllingzyklus für die Risiken der Stabsstelle WuA durchgeführt.

Seit Oktober ist die Risikoinventarisierung der Pilot-Fachdienste abgeschlossen und es konnte zur Bewertung der Risiken übergegangen werden. Bis Ende 2018 sollen die Abschlussarbeiten der Pilotphase erfolgen und das vollständige Rollout der „Risikofrüherkennung – monetär“ soll in 2019 stattfinden.

Fragestellung 2:

Welche weitere Vorgehensweise ist von der Verwaltung geplant (zeitlich und personell)?

Antwort:

Geplant ist in 2019 mit den vorhandenen personellen Ressourcen (1VZÄ) eine Inventarisierung und Bewertung der monetären Risiken in allen Fachbereichen, Stabsstellen und Dezernaten der Stadt vorzunehmen und in 2020 mit den erstmaligen Risikoberichts- und Risikocontrollingzyklen zu beginnen.

Parallel soll ab 2020 in einem zweiten Schritt, neben der bereits erfolgten Erfassung der monetären Risiken eine Ausweitung der Inventarisierung auf alle übrigen Risikoarten erfolgen.

Nach abgeschlossener Erhebung der Risiken und Implementierung von Berichts- und Controllingwesen zur Komponente „Risikofrüherkennung“, als eines der Elemente des Risikomanagementsystems der Stadt Sankt Augustin, soll mit dem sukzessiven systematischen Aufbau und der Erhebung eines stadtweiten internen Kontrollsystems als zweitem Element des Risikomanagementsystems der Stadt Sankt Augustin, begonnen werden.

Erforderlich ist es hierzu, dass zum einen die für die jeweiligen Organisationseinheiten relevanten Kernprozesse unter Risikogesichtspunkten ermittelt werden, die dazu gehörige Prozesslandkarte erfasst wird und die Einzelprozesse dann zum anderen erhoben, visualisiert, analysiert, optimiert und die Ergebnisse im Berichtswesen und Controlling implementiert werden.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Dezernates IV und des Fachdienstes 2/30 ist eine Prozessaufnahme in Form der Erhebung und Visualisierung der dortigen IST-Kernprozesse bereits erfolgt.

Nach Verifizierung der Aktualität der Prozesse, soll dort mit der Analyse und Optimierung der Prozesse für das IKS begonnen werden.

Fragestellung 3:

Wären für einen kurzfristigen weiteren Ausbau noch Haushaltsmittel und/oder Personalressourcen erforderlich? Wenn ja, wie müssten diese aussehen?

Antwort:

Für einen kurzfristigen weiteren Ausbau wären folgende Ressourcen notwendig:

- 1 weitere Vollzeitstelle A 10 oder höher: Für die Erhebung und Visualisierung von Prozessen zu IKS-Zwecken ist es erforderlich, dass ein umfassendes und tiefgehendes Wissen im Bereich des Prozessmanagements und der Geschäftsprozessoptimierung vorliegt. Derartige Kenntnisse werden in der Fachhochschule erworben.
- Fachanwendung zum Prozessmanagement: Die bisher verwendete Visualisierungssoftware (VISIO) reicht hier nicht mehr aus. Ein effektives und den Erfordernissen des IKS geschuldetes Prozessmanagement kann hier nicht erfolgen. Deshalb wird eine Software benötigt, die die Erfassung, Analyse und Optimierung der Prozesse zu größtmöglicher Effizienz verhilft um hier auch sehr kurzfristig handlungsfähig zu sein.
- Externe Beratung/Erfassung der Prozesse: Alternativ oder unterstützend zur notwendigen Vollzeitstelle wird eine externe Beauftragung der Prozessvisualisierung notwendig. Dies würde eine zügige Datenerhebung für die Vornahme der Analyse und Optimierung der Prozesse gewährleisten. Hier ist wahrscheinlich mit Kosten zwischen 40.000 € und 80.000 € zu rechnen.

- Ein kurzfristiger Ausbau des internen Kontrollsystems zieht gleichzeitig einen erheblichen Mehraufwand für die Führungskräfte, welche als Prozessverantwortliche die Verantwortung innehaben, und der am Prozess Beteiligten Akteure nach sich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schumacher', written over a horizontal line.

Klaus Schumacher
Bürgermeister